

## **Bekanntgabe**

### **- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage Kraft GmbH & Co. KG, Bundesstraße 5, 56727 Mayen, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG für die Errichtung eines dritten Endlagers für flüssigen Gärrest.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-003/1998-32 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in den Stufen 1 und 2 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

#### **Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

#### **Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

#### **Parkmöglichkeiten**

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss  
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 22.09.2022

Im Auftrag

Hans Carstensen